



 **FINANZKONTROLLE  
KANTON ZÜRICH**

Weinbergstrasse 49  
Postfach  
8090 Zürich  
info@fk.zh.ch  
www.finanzkontrolle.zh.ch

**Beilage 5 zu GR Nr. 2024/349**

# **Feststellungen zur Prüfung der Rechnung 2023 des Forensischen Instituts Zürich**

**23. April 2024**



	Inhalt	Seite
<b>1</b>	<b>Auftrag, Umfang und Durchführung</b>	<b>3</b>
1.1	Auftrag.....	3
1.2	Verantwortung der Führungsverantwortlichen des Forensischen Instituts Zürich .....	3
1.3	Verantwortung der Finanzkontrolle .....	3
1.4	Prüfungsvorgehen .....	4
<b>2</b>	<b>Prüfungsurteil</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Revisionsbesprechung</b>	<b>4</b>



## **1 Auftrag, Umfang und Durchführung**

### **1.1 Auftrag**

Basierend auf § 15 b des Finanzkontrollgesetzes (FKG) hat die Finanzkontrolle den Auftrag, die Rechnung des Kantons Zürich sowie die separaten Rechnungen der Behörden und konsolidierten Anstalten per 31. Dezember 2023 zu prüfen.

Mit vorliegendem Bericht kommt die Finanzkontrolle der Berichterstattungspflicht über die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Forensisches Institut Zürich gemäss § 17 Abs. 2 FKG nach.

Die Berichterstattung über Ergebnisse der Prüfung, welche die Prüfung der Staatsrechnung des Kantons Zürich mitbetreffen, erfolgt im Rahmen der zentralen Berichterstattung über die Staatsrechnung.

### **1.2 Verantwortung der Führungsverantwortlichen des Forensischen Instituts Zürich**

Die Führungsverantwortlichen des Forensischen Instituts Zürich tragen die Verantwortung für die Jahresrechnung der Anstalt und sorgen dafür, dass die geltenden Vorschriften über die Rechnungslegung eingehalten werden. In diese Verantwortung fällt auch die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung. Sie sind ebenfalls dafür verantwortlich, dass die der Finanzverwaltung gemeldeten Informationen zur Erstellung der konsolidierten Rechnung des Kantons richtig und vollständig sind.

Mit der unterzeichneten Vollständigkeitserklärung erklären die Führungsverantwortlichen des Forensischen Instituts Zürich, dass sowohl die im Rechnungssystem der Anstalt geführten Daten für die Erstellung des Einzelabschlusses der Anstalt als auch die im zentralen Rechnungssystem der Finanzverwaltung geführten Daten und die zur Erstellung der konsolidierten Rechnung gemeldeten Informationen, der in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Buchungskreise den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Gemäss Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen Instituts Zürich verabschiedet der Institutsrat die Jahresrechnung zuhanden des Regierungsrates und des Stadtrates von Zürich. Der Regierungsrat und der Stadtrat von Zürich verabschieden die Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich und leiten diese an den Kantonsrat bzw. den Gemeinderat von Zürich weiter. Der Kantonsrat und der Gemeinderat von Zürich genehmigen jeweils auf Antrag des Regierungsrates bzw. des Stadtrates von Zürich diese Jahresrechnung.

### **1.3 Verantwortung der Finanzkontrolle**

Unsere Verantwortung besteht darin, aufgrund unserer Prüfungsergebnisse eine unabhängige Beurteilung vorzunehmen. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz vorgenommen. Ziel der Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung ist es, hinreichende Sicherheit dahingehend zu gewährleisten, dass die vorgelegte Rechnung des Forensischen Instituts Zürich sowie die zusätzlichen Angaben in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Bei einer Prüfung sind Prüfungshandlungen durchzuführen, um ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen. Die Entscheidung über die vorzunehmenden Prüfungshandlungen hängt vom fachlichen Ermessen der Prüfenden ab, einschliesslich der Abschätzung des Risikos wesentlicher, unabhängig ob durch Betrug oder Irrtum verursachter Ordnungsverstösse. Wir haben Prüfungshandlungen durchgeführt, die wir den



Umständen nach für angemessen halten. Nach unserer Auffassung bilden die erhobenen Prüfungsnachweise eine ausreichende und geeignete Grundlage für unser Prüfungsurteil.

#### **1.4 Prüfungsvorgehen**

Wir haben die erforderlichen Prüfungen zu ausgewählten Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen sowie weiterer finanzrelevanter Informationen in folgenden Bereichen vorgenommen:

- Forderungen
- Sachanlagen
- Laufende Verbindlichkeiten
- Erfolgsrechnung
- Jahresrechnung der Anstalt inkl. Anhang
- Rechenschaft gegenüber dem Kanton Zürich

Die Prüfungshandlungen (Funktionsprüfungen, analytische Prüfungen sowie Einzelfallprüfungen) und Beurteilungen erfolgten aufgrund der zur Verfügung gestellten Dokumente und Nachweise sowie anhand von Befragungen und Bestätigungen durch Dritte.

### **2 Prüfungsurteil**

Gestützt auf unsere Prüfungshandlungen haben wir festgestellt, dass die geprüften Werte der am 31. Dezember 2023 abgeschlossenen Rechnung des Forensischen Instituts Zürich mit den gesetzlichen Vorschriften im Einklang stehen.

### **3 Revisionsbesprechung**

Der vorliegende Bericht wurde am 11. April 2024 von Thomas Ottiker und Urs Herbstrith auf dem Korrespondenzweg zur Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.

Zürich, 23. April 2024

Finanzkontrolle Kanton Zürich

Martin Billeter

Konrad Vonlanthen

**Geht an:**

- Geschäftsleitung
- Institutsrat

**z.K. an:**

- Finanzverwaltung
- Sicherheitsdirektion